

sgv  *usam*

Schweizerischer Gewerbeverband **sgv**

Union suisse des arts et métiers **usam**

Unione svizzera delle arti e mestieri **usam**

Wettbewerbsrechtliche Schranken

- Für Stromunternehmen

Henrique Schneider

Stv. Direktor sgV

h.schneider@sgv-usam.ch

Fluss des Unterfangens

- ~~Einleitung~~
- ~~Hauptteil (optional)~~
- ~~Schluss~~
- Vergangenheit
- Gegenwart
- Zukunft

I. Vergangenheit

- 1999 Jahresbericht WEKO (S. 6)

Oft öffnet der Staat Märkte viel zu langsam. Aktuelles Beispiel dafür ist der **Elektrizitätsmarkt**: Während der deutsche Strommarkt seit Anfang 1999 vollständig geöffnet ist und sowohl Grosskunden wie auch Haushalte bereits von Preissenkungen profitieren, wird in der Schweiz das Elektrizitätsmarktgesetz frühestens Anfang 2001 in Kraft treten. Selbst dann werden nur Grosskunden ihre Lieferanten frei wählen können. Dadurch erleidet die einheimische Wirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten einen Wettbewerbsnachteil. Die Weko prüft daher, ob die Öffnung des Strommarktes durch die Anwendung des Kartellgesetzes beschleunigt werden kann. Dies wäre etwa dadurch möglich, dass die Weko marktbeherrschende Betreiber von Übertragungsleitungen verpflichtet, Strom von anderen Unternehmen durchzuleiten.

- 2001 Watt/Migros vs. EEF

- 2002 Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz
- 2003 BGE Leiturteil
 «essential facilities» vs «wilde Liberalisierung»
- 2009 Stromversorgungsgesetz: Liberalisierung in 2. Etappen
- 2010 VSE: «Es wird mit Eifer an der 2. Etappe gearbeitet...»
- ~~2014~~ ~~2. Etappe~~
- ~~2018~~ ~~2. Etappe~~
- 2020 2. Etappe
 vielleicht
 sehr vielleicht

II. Gegenwart

Doktrin

Wirtschaftsfreiheit
Ex post Intervention
(Negotiated) third party access

StromVG (+ EnG)

Versorgungssicherheit
Wettbewerbsorientierter
Elektrizitätsmarkt

Kartellgesetz

Allgemeine Geltung
Schutz des Wettbewerbs

Andere
Erlasse

Kooperation und Subsidiarität,
Regulierung der Tarife,
Regulierung des Netzes,
Regulator

Absprachen, Missbrauch von
Marktmacht, Zusammenschluss-
kontrolle, gerichtsähnliche
Kommission

III. Zukunft

Strom- und Energieabkommen mit der EU

- Liberalisierung, Grenzauktionen, neE
- Subventionen

Produktion

- StromVG: Markt, Grundversorgung, Witwen und Waisen
- Konzentrationstendenzen

Distribution

- Liberalisierung (der / welcher) Netze?
- Anreizregulierung

Zurück in die Zukunft

Im Rahmen der New Public Management-Bestrebungen kommen den staatlichen Unternehmen und Stellen häufig Doppelrollen zu. Zum einen haben sie weiterhin ihre staatlich finanzierten hoheitlichen Tätigkeiten auszuüben. Zum andern werden sie in ihren Leistungsaufträgen aber vermehrt auch dazu verpflichtet, in Konkurrenz zu Privaten kommerzielle Dienstleistungen anzubieten.

WEKO, Jahresbericht 1999, S. 6

sgv  *usam*

Schweizerischer Gewerbeverband **sgv**

Union suisse des arts et métiers **usam**

Unione svizzera delle arti e mestieri **usam**